

## Anforderungen an Rechnungen

Die Universität Bonn benötigt für die Zuordenbarkeit einer Rechnung zwingend die **Angabe der Bestellnummer gemäß Auftragsschreiben** sowie die Rechnungsanschrift in folgender Form:

**Universität Bonn**

**Genaue Bezeichnung der Organisationseinheit (z.B. Institut, Abteilung)**

*Optional: Name des Rechnungsempfängers (ist gleich Leistungsempfänger)*

**Regina-Pacis-Weg 3**

**D-53113 Bonn**

Beachten Sie, dass Rechnungen, die nicht zugeordnet werden können, an den Rechnungsaussteller mit Bitte um Klärung zurückgesandt werden müssen und bis dahin auch nicht beglichen werden können.

### 1) Rechnungsanforderungen nach Umsatzsteuergesetz (für Unternehmen)

Gilt grundsätzlich, sofern der Leistungserbringer Unternehmer ist.

- vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- vollständiger Name und vollständige Anschrift des Kunden (Leistungsempfänger), aus Zuordnungsgründen in der o.g. Form.
- die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmers
- das Ausstellungsdatum
- eine einmalig von dem Unternehmer vergebene Rechnungsnummer
- die Menge der gelieferten Artikel / Dienstleistungen
- die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Artikel / Dienstleistungen
- Zeitpunkt der Lieferung und Vereinnahmung des Entgelts, wenn diese nicht identisch sind
- das Entgelt, aufgeschlüsselt nach Steuersätzen bzw. mit einem Hinweis auf Steuerbefreiung
- Aufschlüsselung von Entgeltminderungen
- angewandter Steuersatz und der auf das Entgelt entfallende Betrag
- ein Hinweis über die Aufbewahrungspflicht, wenn der Unternehmer eine Werkslieferung oder sonstige Leistung in Zusammenhang mit einem Grundstück ausführt

### 2) Rechnungen von Privatpersonen (Privatrechnungen)

Privatperson dürfen Rechnungen erstellen. Auch die Privatrechnung benötigt Pflichtangaben.

- Name und Anschrift des Dienstleisters oder Verkäufers
- Steuernummer der natürlichen Person d.h. des Leistungserbringens
- Name und Anschrift des Kunden (Leistungsempfänger), aus Zuordnungsgründen in der o.g. Form
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Leistungszeitraum bzw. Zeitraum des Verkaufs
- Leistungsumfang bzw. Menge und Beschreibung der Ware
- Keine Umsatzsteuer bei Privatrechnungen (keine Umsatzsteuerpflicht bei Privatpersonen)

## **Wichtiger Hinweis zu elektronischen Rechnungen**

Elektronische Rechnungen erfordern die Zustimmung des Rechnungsempfängers. Da auch der Empfänger elektronischer Rechnungen die einschlägigen Voraussetzungen erfüllen muss, ist grundsätzlich die schriftliche Zustimmung zu einem elektronischen Übermittlungsverfahren notwendig.

Teilt der Rechnungsempfänger aber ausdrücklich mit, dass er keine elektronische Rechnung wünscht, so muss die Rechnung in Papierform übermittelt werden.

Die Universität Bonn implementiert derzeit ein geeignetes Verfahren zum Empfang und zur Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen. Alle Lieferanten werden über die Umstellung schriftlich informiert.

**Derzeit bittet die Universität Bonn ausdrücklich um Übersendung der Rechnung in Papierform.**